

DIE EIDGENÖSSISCHE REVISIONSAUFSICHTSBEHÖRDE

gestützt auf:

Artikel 3, 4, 5 und 6 des Revisionsaufsichtsgesetzes vom 16. Dezember 2005 (RAG, SR 221.302); Artikel 1, 2, 3, 9, 38 und 49 der Revisionsaufsichtsverordnung vom 22. August 2007 (RAV, SR 221.302.3); die Bundesgesetze vom 20. Dezember 1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG, SR 172.021) und vom 17. Juni 2005 über das Bundesverwaltungsgericht (VGG, SR 173.32);

in Erwägung, dass:

- die Gesuchstellerin vor Ablauf der auf fünf Jahre befristeten Zulassung formgerecht ein Gesuch um Erneuerung der Zulassung als Revisionsexpertin eingereicht und die Einzahlung der entsprechenden Gebühr nachgewiesen hat;
- die Voraussetzungen für die Erneuerung der Zulassung als Revisionsexpertin vorliegend erfüllt sind;
- dem Gesuch folglich entsprochen werden kann und die Gesuchstellerin nach Ablauf der befristeten Zulassung als Revisionsexpertin erneut für die Dauer von fünf Jahren als Revisionsexpertin zugelassen wird und im Revisorenregister eingetragen bleibt;
- die Zulassung entzogen werden kann, wenn die Voraussetzungen für die Zulassung nicht mehr erfüllt sind;
- das Revisionsunternehmen der Aufsichtsbehörde gemäss Artikel 15a Absatz 2 RAG und unter Strafanzeige von Artikel 39 Absatz 1 Buchstabe b RAG unverzüglich jede Tatsache mitteilen muss, die für die Beurteilung der Zulassungsvoraussetzungen von Belang ist;
- das Revisionsunternehmen der Aufsichtsbehörde gemäss Artikel 15 Absatz 3 RAG und unter Strafanzeige von Artikel 39 Absatz 1 Buchstabe c RAG unverzüglich jede Änderung von im Revisorenregister eingetragenen Tatsachen mitteilen muss, indem die Änderung durch das Revisionsunternehmen direkt im Administrationsbereich des jeweiligen Benutzerkontos mutiert wird;
- die einbezahlte Gebühr derjenigen für die Beurteilung des Gesuchs entspricht und dem Revisionsunternehmen auferlegt wird;

verfügt:

1. Das Gesuch um Erneuerung der Zulassung wird gutgeheissen, und WIESER Wirtschaftsprüfung AG, Aktiengesellschaft, UID Nummer CHE-110.039.168, wird nach Ablauf der laufenden Zulassung erneut bis zum 14. August 2023 als Revisionsexpertin zugelassen und bleibt im Revisorenregister eingetragen.
2. Die Gebühr für die Beurteilung des Gesuchs beträgt 1500 Franken und wird vollständig mit der bereits einbezahlten Gebühr verrechnet.

3. Zu eröffnen:
- WIESER Wirtschaftsprüfung AG, auf elektronischem Weg

Frank Schneider
Direktor

Sébastien Derada
Leiter Zulassung

(Verfügung ohne Unterschrift)

Bern, 26. April 2018